

viel, als die Gegenden, welche er mit seinem Heere feindlich durchzog. An seine Stelle ward in Folge der Siege der Kaiserlichen zu Anfang des 30jährigen Krieges Erzbischof Leopold Wilhelm zum Bischof von Halberstadt postuliert. Der Plan jedoch, das Bisthum der katholischen Kirche wieder zu gewinnen, scheiterte an dem Uebergewicht der lutherischen Partei. Im westfälischen Frieden ward das Bisthum als Fürstenthum Halberstadt dem Kurfürsten von Brandenburg zugetheilt. Den Zuständen im Normaljahr zufolge blieben am Dom 4 Domherrenstellen (unter 16), 4 Vicarien (unter 36) und von einer Confraternität 2 Commissariate (unter 5) in Händen katholischer Personen, welche in einer Kapelle des Kreuzganges im Dom die heilige Messe feierten. Sonst ward der Dom dem protestantischen Gottesdienst übergeben. Ferner blieben 2 Canonikatsstellen am Peters- und Paulsstift den Katholiken, desgleichen das Augustinerkloster zum hl. Johannes, das Burghard- und Nicolaiskloster für weibliche Orden und die Klöster der Franciscaner und Dominicaner. Im übrigen Gebiet des Bisthums blieben die Frauenklöster zu Adersleben, Hebersleben, Habmersleben und Badersleben, sowie die Klöster Huzsburg und Samersleben bestehen. Sie haben alle unter brandenburgisch-preussischer Herrschaft innerlich und äußerlich um ihre Existenz gerungen. Die beiden letzteren, wie die Mannsklöster in der Stadt, wurden wiederholt, zumal unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., mit den Drangsalen, welche Repressalien genannt wurden, heimgesucht. In ihrer Isolirung, bei der Verhinderung von Visitationen durch kirchliche Obere seitens der preussischen Regierung und bei der Nachbarschaft der Protestanten ist es zu verwundern, daß sie sich auf einem immerhin noch hohen Grade klösterlicher Zucht und Glaubensstreue hielten. Ihnen ist es zu danken, daß der katholische Glaube im alten Bisthum Halberstadt nicht ganz ausgestorben ist. Als nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 diese Klöster durch die westfälische Regierung aufgehoben wurden, sind an ihrer Stelle katholische Pfarreien errichtet worden, denen die alten Klosterkirchen übergeben sind, und die, königlichen Patronats, vom Fiscus unterhalten werden. Nur an wenigen Orten des alten Bisthums war deshalb die Gründung von Missionspfarreien durch den Bonifatiusverein nothwendig. Solche neue Gründungen sind die Missionspfarren Oschersleben, Hötensleben und Queblinburg, die Vicarie Osterwiehl, sowie einige Schulen. In der Stadt Halberstadt wurden zwei Pfarreien errichtet, denen die Klosterkirchen der Franciscaner und der Dominicaner übergeben wurden. Die Klöster selbst sind mit ihrem Grundbesitz zumeist fiscalische Domänen oder Rittergüter geworden. — Literatur: Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, Halle 1878, woselbst die ältere Literatur verzeichnet ist; Franz, Geschichte des Bisthums Halberstadt, Halberstadt 1853; Wolter,

Agostino Steffani, apostolischer Vicar von Norddeutschland, 3. Vereinschrift der Görres-Gesellschaft 1886. [Wolter.]

Halbrein (Haldrenius), Arnold, nach dem Orte der Geburt oder der Wirksamkeit meist Arnold von Wesel oder Arnold von Köln genannt, gehörte seit 1516 der Artistenfacultät der Universität in Köln an, erhielt später, nachdem er Doctor der Theologie geworden war, ein Canonicat am Dome daselbst und starb am 30. Oct. 1534. Er war ein feingebildeter Philologe und erwarb sich auch als glücklicher Polemiker gegen die Protestanten ein bedeutendes Ansehen. Von seinen polemischen Schriften erschienen im Druck: *Exegesis Decalogi*, authore Arnoldo Vessilioni cum nonnullis aliis, Colon. 1550; *Consultatio quadruplex super Confessione Augustana quorundam Protestantium una cum J. Cochlaeo*, Colon. 1554 (auch bei Coelestini Hist. Comit. II, 234); *Partitio locorum communium christ. religionis*, Colon. et Lovan. 1557. 1568. (Vgl. Hartzheim, Bibl. Colon. 23; Liebe, Lebensbeschr. der Theologen, die auf dem Reichstag zu Augsburg waren, Gotha 1730, 24 f.; Beersemeier, Beitr. zur Gesch. des Reichstages zu Augsb., Nürnberg. 1830, 119.) [Streber.]

Halitgar, Bischof von Cambrai, folgte wahrscheinlich 817 seinem Vorgänger Hilboard im Bisthum. Ob er identisch ist mit dem Halitgar, welchen Paschalis I. 822 als Genossen Ebo's von Reims für die nordische Mission abordnete (Jaffé, Reg. n. 2553), ist nicht ganz ausgemacht. Im J. 828 sandte ihn Kaiser Ludwig der Fromme in Begleitung des Abtes Ansfrid an den ost-römischen Hof nach Constantinopel; was er dort zu besorgen hatte, ist nicht bekannt; lange dauerte seine Abwesenheit nicht, denn 829 wohnte er schon wieder der Synode in Paris bei. Nach den *Annales Vedastini* starb er 830 (Mon. Germ. Script. VII, 416, not. 75); gewöhnlich wird als sein Todestag der 25. Juni 831 angenommen (J. Gallia christ. III, Par. 1725, 10 sq.). Bedeutend ist Halitgar durch ein Bönitentiale, welches er auf Veranlassung Ebo's von Reims zusammenstellte. In fünf Büchern wird von den acht Haupttünden, von den Tugenden, von der Bußordnung im Allgemeinen und der Laien und der Cleriker insbesondere gehandelt. Als sechstes Buch wurde dem Werte das sogen. Pönitentiale romanum angehängt, welches auch separat vorkommt. Ausgaben des Bönitentiale in Canisius, *Lectiones antiquae*, ed. nov. Basnage II, 2 (1726), 81—121. 132—139; nach Migne, PP. lat. CV, 651—670. (Vgl. Wasserfchleben, Bußordnungen, 1851, 80—82; Schmidt, Die Bußbücher, 1883, 719—733.) [R. v. Scherer.]

Hallel (הלל) kurzweg oder *har' lechoch* heißen in der jüdischen Liturgie die sechs Psalmen 113 bis 118 (hebr. Zählung), ohne Zweifel, weil sie alle im Hebräischen die Ueberschrift „Halleluja“ führen, ihrem Hauptinhalt nach Lob- und Danklieder sind und also solche in der jüdischen Liturgie eine hervorragende Stellung einnehmen.